

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungs- und Ergänzungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**

DS0482/03

<p>Absender</p> <p>Regina Frömert , PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 01.09.2003</p>
<p>Kurztitel Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID)</p>	

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Vertreter der Gesellschafterversammlung der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) werden angewiesen, den Beschluss zur Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der KID im § 14 so zu fassen, dass gemäß § 129 Abs. 3 GO LSA den für die Gemeinden zuständigen Prüfungseinrichtungen die in § 54 HGrG vorgesehenen Prüfungsbefugnisse eingeräumt werden.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

§ 14 wird um Punkt 4. ergänzt:

4. Den für die Landeshauptstadt Magdeburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden gemäß § 129 Abs. 3 GO LSA die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Gesellschaftsverträge daraufhin prüfen zu lassen, ob sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Für den Fall, dass Änderungen erforderlich sind, sind diese Gesellschaftsverträge schnellstmöglich einer Präzisierung durch den Stadtrat zuzuführen.